

Europa ja – aber nicht so!

Mit ihrem Vorschlag zur Revision der EU-Öko-Verordnung manövriert sich die EU-Kommission ins Abseits

Ungläubig schütteln die Teilnehmer beim Hearing der IFOAM-EU-Gruppe in der baden-württembergischen Landesvertretung in Brüssel den Kopf. Soeben hatte Joao Onofre von der EU-Kommission seine in einem Interview mit Top-Agrargeäußerten Aussagen noch verschärft: Die Bio-Bauern und ihre Verbände seien schon immer diejenigen gewesen, die sich gegen jede Entwicklung stellen würden und deshalb müsse man bei der Revision der EU-Öko-Verordnung deren Interessen jetzt mal außen vorlassen. In meiner Erwiderung erinnerte ich daran, dass es die Bio-Bauern gewesen seien, die sich aus ethischen Beweggründen einst selbst Richtlinien gegeben hatten. Und hier sei angefügt: Demeter-Landwirte waren dabei die ersten und inhaltlich stets an der Spitze. Die gemeinsamen Richtlinien der Bio-Verbände seien dann – vom Gesetzgeber etwas abgeschwächt – zur Grundlage der EU-Öko-Verordnung geworden. Seither hätten wir uns über BÖLW und IFOAM-EU-Gruppe stets für eine Weiterentwicklung der EU-Öko-Verordnung eingesetzt. Gerade jetzt lägen zahlreiche Vorschläge zu Gewächshauskulturen, Streichung von Zusatz- und Hilfsstoffen und – auf Demeter-Vorschlägen beruhend – zur Geflügelhaltung vor, die von der Kommission nicht bearbeitet würden, das sie sich ausschließlich um die Total-Revision der Verordnung kümmern.

Politische Vorurteile statt Beteiligung

Doch es sollte noch schlimmer kommen: In seinem Abschlussstatement sagte Onofre sinngemäß, der Öko-Sektor sei blind und laufe Gefahr, gegen eine Wand zu laufen. Wenn er das nicht selbst kapiere, müsse eben die Kommission die Initiative ergreifen und mit einem Entwurf für eine gänzlich neue Verordnung sagen, wo es langgeht. Was ist das für eine Arroganz, was ist das für ein Verständnis von Demokratie und von welcher Sachkenntnis zeugt so ein Ausspruch?

Dabei hatte alles vielversprechend angefangen: Seit Langem mahnen wir Verbände an, dass wir eine Weiterentwicklung der Öko-Verordnung bräuchten, vor allem für die Bereiche Kontrolle und Importe. Wir begrüßten daher die Absicht der Kommission, die Verordnung weiter zu entwickeln und dafür zunächst eine Ist-Analyse und Folgenabschätzung durchzuführen. Diese beinhaltete drei im Kern sehr sinnvolle Elemente: Experten-Hearings, eine öffentliche Befragung und eine wissenschaftliche Studie.

Ziele werden verfehlt

Umso schlimmer war die Umsetzung: Die Fragen für die Befragung im Internet waren so gestellt, dass die Ergebnisse nur so ausfallen konnten, dass sie die von der EU bereits vorgesehenen Maßnahmen begründeten. Zum Beispiel wurde gefragt, ob Bio-Lebensmittel keine Pflanzen-

schutzmittelrückstände enthalten sollten. Klar, dass das von allen, die sich an der Umfrage beteiligten, bejaht wurde. Damit begründet die EU jetzt, dass sie einen eigenen Rückstands-Grenzwert für Bio-Produkte einführen will. Noch grotesker: Der Entwurf für die neue Verordnung war bereits verfasst, bevor die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluierung vorlagen. Kein Wunder also, dass der Vorschlag jetzt in zentralen Punkten den Empfehlungen der Wissenschaftler widerspricht. Diese sehen in einigen Feldern, u. a. bei Kontrolle und Importen, durchaus Handlungsbedarf, empfehlen aber eine Weiterentwicklung der jetzigen Verordnung. Diese Ergebnisse decken sich 1:1 mit den Empfehlungen der deutschen und europäischen Bio-Verbände, des Bundesrates und der Bundesregierung. Auch der Dachverband der deutschen Naturschutzverbände (DNR) lehnt den Entwurf ab und fordert eine Weiterentwicklung. Wer aber so redet wie der oben zitierte Kommissionsbeamte und Bürgerbeteiligung als Alibi für bereits feststehende Absichten arrangiert, braucht sich über europakritische Fragen nicht zu wundern.

Doch nun zum Kern: Auch inhaltlich ist der Entwurf völlig unzureichend und führt genau zum Gegenteil der eigentlichen Ziele, über die sich alle einig sind: mehr und besserer Öko-Landbau, das Vertrauen der Verbraucher wahren und die Umstellung erleichtern! Der von der Kommission gewählte „grundsatzorientierte Ansatz“, der wie erwähnt unter dem Vorwand des Verbraucherschutzes

bereits vor der Analyse politisch feststand, ist in sich inkonsistent, beruht auf falschen Annahmen und fordert Maßnahmen, die realistisch gesehen gar nicht umsetzbar sind. Der BÖLW schreibt dazu: Aus fachlicher Sicht ist es bis heute nicht nachvollziehbar, weshalb der Ansatz „Verbesserung des Status quo“ nicht zusammen mit zweckmäßigen Elementen aus dem Ansatz „grundsatzorientierte Option“ kombiniert worden ist. Diese Wahl hätte die Bio-Branche europaweit mittragen und so an der Erarbeitung und Einführung konstruktiv mitwirken können.

Die zentralen Kritikpunkte

Indem ein eigener Grenzwert für Rückstände in Bio-Produkten eingeführt werden soll, findet ein Paradigmenwechsel von der Prozess- hin zur Produktqualität und -kontrolle statt. Handelt es sich dabei um Kontaminationen von konventionell wirtschaftenden Nachbarn oder verunreinigten Lager- und Transportbehältern, dann wird das Verursacherprinzip durch diesen Vorschlag auf den Kopf gestellt! Besonders absurd ist die für Mitgliedstaaten vorgesehene Möglichkeit, Landwirte im Falle von Fremdkontamination zu entschädigen. Dann zahlen die Verbraucher doppelt: Zunächst für das Bio-Produkt und dann über Steuern für die Entschädigung. Die Verursacher selbst werden hingegen aus der (finanziellen) Verantwortung entlassen. Diese Regelung führt zudem zu erheblichen Mehrkosten und viele (neue) Bio-Unternehmer werden sich auf dieses (Haftungs-)Risiko erst

gar nicht einlassen. Die Regelung ist damit eine Bremse vor allem für kleinere und mittlere Betriebe und insgesamt für die weitere Ausdehnung des Öko-Landbaus.

Alle bisherigen Ausnahmeregelungen sollen gestrichen werden. Grundsätzlich begrüßen wir eine inhaltliche Weiterentwicklung, Verbesserung und Harmonisierung des Öko-Landbaus. Nur braucht es dafür auch die Voraussetzungen. Die schafft man nicht mit einem Federstrich in einer Verordnung. Ein Beispiel: Die Versorgung mit Saat- und Pflanzgut aus Bio-Vermehrung mit anbauwürdigen und marktfähigen Sorten ist für viele Bereiche noch nicht vorhanden und es ist daher richtig, diese konsequent weiterzuentwickeln. Aber wo sollen von einem Tag auf den anderen benötigte Sorten und Pflanzmaterial herkommen, wenn es keine Ausnahmen gibt? Hier sind Übergangsregelungen zwingend notwendig.

Der neue Entwurf beinhaltet dreißig delegierte Rechtsakte und zwölf Durchführungsakte. Das bedeutet, dass wesentliche Entscheidungen auf zukünftige kommissionsinterne Rechtsetzungsprozesse verschoben werden. Damit wird für viele noch zu konkretisierende Regelungen die Katze im Sack gekauft. Und die Entscheidungshoheit der Kommission wird weiter ausgebaut, während die Mitwirkungsmöglichkeit der Mitgliedstaaten und des EU-Parlaments eingeschränkt werden.

Im neuen Verordnungsentwurf sind die biodynamischen Präparate nicht mehr enthalten. Das ist aus Demeter-Sicht völlig inakzeptabel.

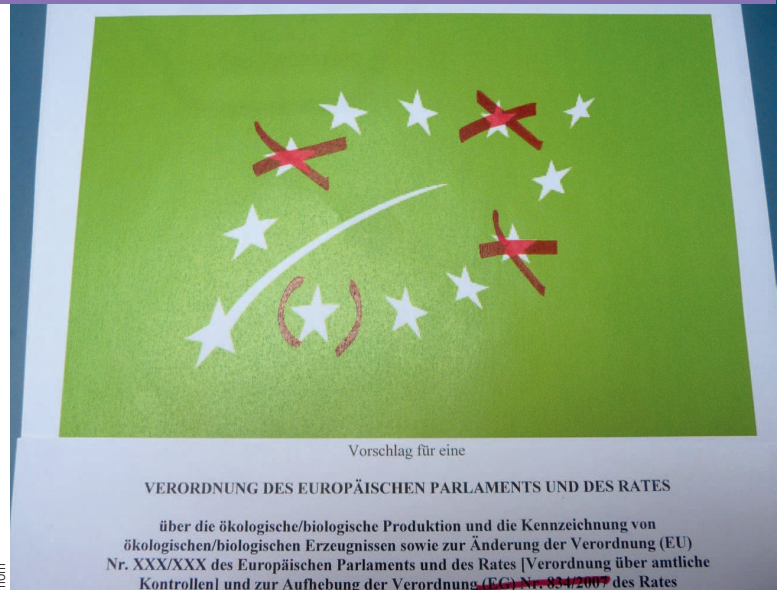
Die Inhalte der Anhänge aus der aktuellen Durchführungs-Verordnung sind unvollständig in den Entwurf übernommen worden bzw. fehlen ganz.

Der Geltungsbereich der Verordnung ist vollständig neu gefasst, die juristischen Auswirkungen der neuen Formulierung sind überhaupt nicht einzuschätzen, während sich der bisherige – und vor allem der ursprüngliche Geltungsbereich der ersten Öko-Verordnung – sehr bewährt haben.

Die Vorgaben für die Kontrolle sollen vollständig in die Verordnung zur allgemeinen Lebensmittelüberwachung überführt und dort geregelt werden. Diese Verordnung befindet sich derzeit jedoch ebenfalls in Revision. Es ist vollkommen unklar, wie das Ergebnis zweier parallel laufender Revisionsprozesse ausfallen wird. Vor allem wird es viel schwerer zu erreichen sein, dass die spezifischen Belange zur Weiterentwicklung der Öko-Kontrolle in die allgemeine Lebensmittelkontrolle integriert werden.

Die Importregelungen für Bio-Produkte werden vollständig umstrukturiert: Bisher basierten alle Importverfahren auf dem Äquivalenzprinzip (Gleichwertigkeit), künftig sollen sie auf Konformität (Gleichheit) beruhen. Die bisherigen Importermächtigungen laufen aus. Hauptkritikpunkt daran ist, dass mit diesen Regelungen nicht an den eigentlichen Schwachstellen angesetzt wird.

Laut BÖLW bestehen diese den bisherigen Erfahrungen zufolge vor allem in der mangelnden Überwachung und der unzureichenden grenzüberschreitenden Verfolgung von Betrugsfällen. Das werde durch



Entwurf zur Revision der EU- Öko-Verordnung: **Komplett neues System mit vielen Ungewissheiten sorgt für Unmut**

die Konformitätsprüfung von Drittland-Kontrollstellen nicht besser. Zudem werde das Konformitätsprinzip den unterschiedlichen geografischen und klimatischen, aber auch administrativen und kulturellen Bedingungen in vielen Drittländern nicht gerecht. Die aus dem Blickwinkel der EU-Bedingungen entwickelte EU-Öko-Verordnung brauche in ihrer Anwendung vor allem in südlichen Ländern eine gewisse Flexibilität, wie sie im bisherigen Gleichwertigkeitsansatz bestand.

Die Regelungen zur Umstellung sind teilweise unsinnig und erschweren die weitere Ausdehnung des Öko-Landbaus, z. B. durch die Regelung zum erlaubten Anteil von Umstellungsfutter.

Laut EU seien unter anderem die Betrugsfälle der jüngeren Vergangenheit Hauptbeweggründe für eine neue Verordnung gewesen. Allerdings ist keine einzige der jetzt vorgenommenen Änderungen auch nur

ansatzweise geeignet, Betrug weiter einzudämmen. Vor allem die schnelle europaweite Kommunikation und Zusammenarbeit von Behörden und dervon ihnen überwachten Kontrollstellen in betroffenen Mitgliedstaaten sollte verbessert werden. Dies fordert bereits die aktuell gültige Verordnung – sie wird hier nur nicht umgesetzt. Zusätzlich braucht es investigative Kontrollmaßnahmen.

Fazit

Der Vorschlag der EU-Kommission für eine neue EU-Öko-Verordnung ist in dieser Form inakzeptabel und daher abzulehnen. Es besteht Veränderungsbedarf. Demeter fordert EU-Parlament und -Rat auf, dazu die bisherige Verordnung gezielt weiterzuentwickeln. Sie ist gerade mal fünf Jahre alt und noch immer nicht vollständig eingeführt. ●

*Dr. Alexander Gerber
ist Vorstand des Demeter e.V. und
Mitglied der IFOAM-EU-group*